

Textliche Festsetzungen (Teil B)

Festsetzungen zum Bebauungsplan "Imkerei Janthur" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

- Im Mischgebiet sind Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, Gartenbaubetriebe, Tankstellen und Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 nicht zulässig. (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 6 sowie § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO)
- Die in der Planzeichnung für das Mischgebiet festgesetzte maximal zulässige Firsthöhe (max. FH= 52,50 m ü. NHN) hat als Bezugspunkt die Höhe des Abwasserschachtdeckels im Vorgarten als GOK mit 43,21 m ü NHN. (§ 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB i.V.m. § 18 BauNVO)

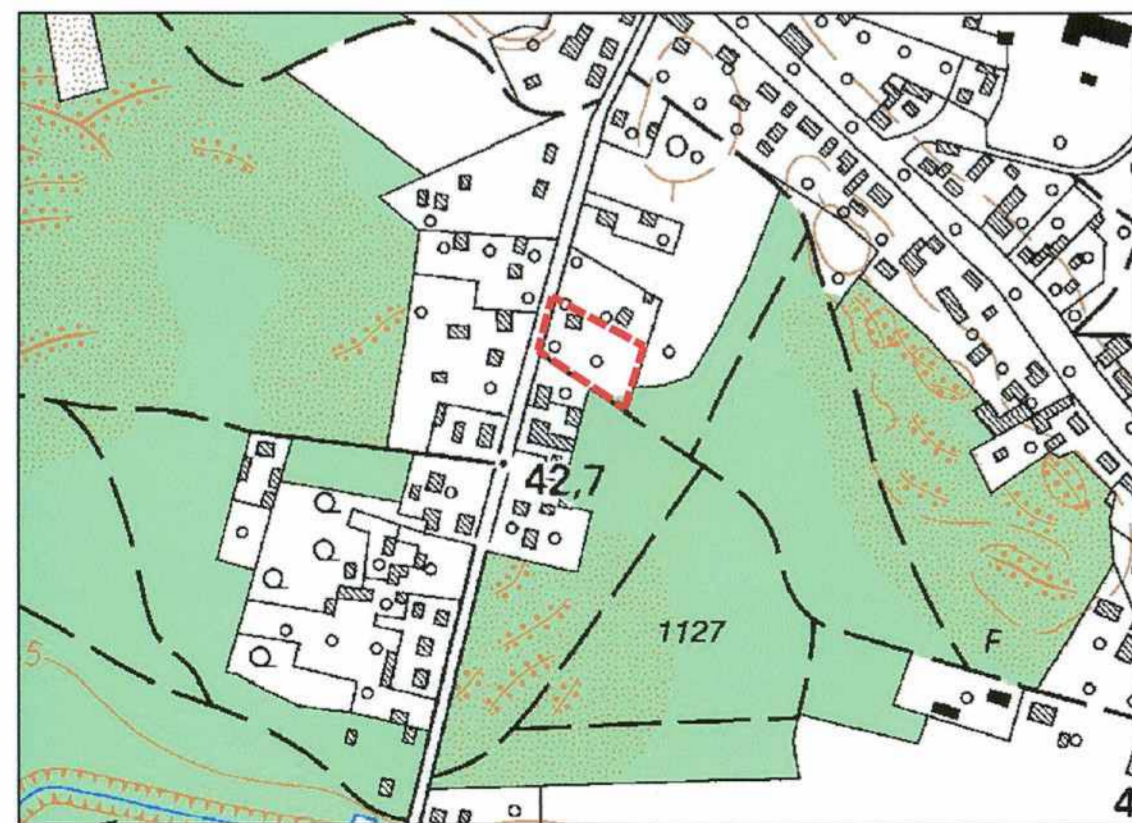
Nachrichtliche Übernahmen

- Für das Satzungsgebiet des Bebauungsplanes gilt die Satzung der Gemeinde Briesen über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung), bekanntgemacht im Amtsblatt des Amtes Odervorland Nr. 6 vom 01.06.2006

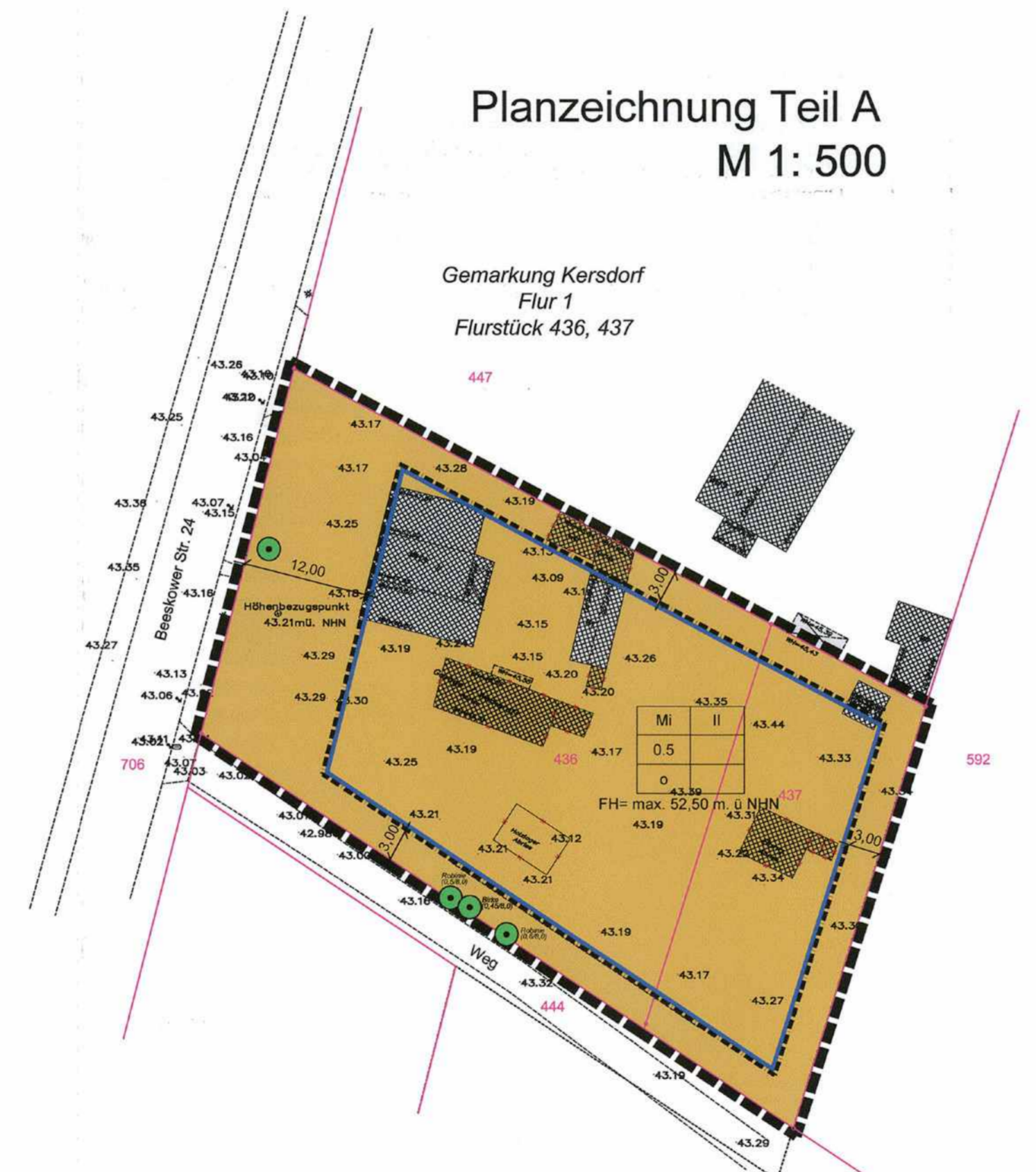
Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548, 1551).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I/91, S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509)
- Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2008 (GVBl. I S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.11.2010 (GVBl. I/ Nr.39)

Übersichtsplan 1: 50 000



Bebauungsplan der Innenentwicklung " Imkerei Janthur " in der Gemeinde Briesen beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB



Verfahrensleiste Bebauungsplan „Imkerei Janthur“ in der Gemeinde Briesen

Verfahrensvermerke

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Diensdorf-Radlow, *10.3.2015*

E. Bohmann
Vermessungsstelle

- Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 16/2014 am 15.09.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes des Innenbereiches "Imkerei Janthur" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Beschluss wurde am 01.11.2014 im Amtsblatt des Amtes Odervorland Nr. 06/2014 öffentlich bekannt gemacht
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle wurde beteiligt.
- Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss Nr. 16/2014 wurde am 15.09.2014 gefasst.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit beiliegender Begründung in der Zeit von 10.11.2014 bis 10.12.2014 in der Zeit von
Montags, Mittwochs und Donnerstags 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstags 8.00 - 18.00 Uhr
Freitags 8.00 - 12.00 Uhr
im Amt Odervorland Briesen, Amtsgebäude Bahnhofstraße 4, Obergeschoss öffentlich ausgelegt.
Die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.11.2014 und vom 11.11.2014 von der Auslegung informiert und es wurde ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 15.09.2014 im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. 06/2014 ausdrücklich öffentlich bekannt gemacht worden.
Es wurde darauf hingewiesen das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden am 05.03.2015 geprüft. Das Ergebnis ist den Einreichern von Stellungnahmen, die Abwägungsrelevant waren, mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am 05.03.2015 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Briesen, *06.3.2015*

Stumm
Amtsdirektor

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Er tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Briesen, *06.3.2015*

Stumm
Amtsdirektor

Der Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland Nr. ... vom ...
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214 und § 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Briesen, *04.4.2015*

Stumm
Amtsdirektor

"Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)".

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 - Mi 1.2.2. Mischgebiete (A) (§ 6 BauNVO)
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - 0,50 2.1. Grundflächenzahl (GRZ)
 - II 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (Z)
 - FH 2.8. Höhe baulicher Anlagen Firsthöhe
- BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - o 3.1. offene Bauweise (W)
 - 3.5. Baugrenze
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)
 - 13.2 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Erhaltung: Bäume

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13. Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

A	Z
GRZ	
W	

Bemaßung

Legende (auszugsweise)

	Gebäude vorhanden und Nebengebäude		Gebäude vorhanden und Nebengebäude		Grenze Gemarkungsgrenze
	Grenzknoten vermarktet		Laubb Baumtr. Stammdurchm. 0,2		Baugrenze
	Senkkasten		Nadelbaum Stammdurchm. 0,2		Baugrenze
	Kanaldeckel rund		Mast / m.Lampe		Baugrenze
	Kanaldeckel quadr.		Stahlgittermast		Baugrenze
	Gasschieber		Verkehrsschild		Baugrenze
	Hydrant oberird.		Ampel		Baugrenze
	Hydrant unterird.		Ortsausgang		Baugrenze
	Schaltkasten		Ortsausgang		Baugrenze
	Briefkasten (bff.)		Punkt mit Höhenangabe		Baugrenze
	Telefon (bff.)		Höhenfestpunkt mit Höhenangabe		Baugrenze
	Loterne		Hausang.gep./vorh.		Baugrenze
	Merkmale		Flurstücknummer		Baugrenze
	Böschung		Höhe		Baugrenze

1.	Entwurf	15.09.14	M.Räthel
2.	Satzungsexemplar	05.02.15	M.Räthel

Nr.	Art der Aenderung	Datum	Name
		Datum	Name
	BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE BSI Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure Neu Zittauer Str.41 - 15537 Erkner Telefon: (03362) 8870980	entw. gez. 02.2015 gepr.	Räthel
Plan.-Phase	Bebauungsplan der Innenentwicklung "Imkerei Janthur" in der Gemeinde Briesen beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB	Unterschrift	
Satzungsexemplar		Beilage Nr. zum Blatt-Nr.	
Maßstab	1:500		